



Turn- und Sportverein Weene e. V.

gegründet 1965

Fußball · Tischtennis · Turnen · Gymnastik · Schwimmen · Leichtathletik · Dance-Fitness · Dart · Basketball

TuS Weene e. V. · Weener Weg 1a · 26632 Ihlow

Andre Grensemann
Kronsbeerweg 1c
26605 Aurich

Andre Grensemann
Tel.: 0174 3226124
E-Mail: andre.grensemann@tus-weene.com

Beitrittserklärung

Sparte (bitte ankreuzen):

Schwimmen
Fußball
Leichtathletik
Turnen & Gymnastik
Tischtennis
Dart
Basketball

Hiermit erkläre ich meinen / unseren Beitritt zum „TuS Weene e. V.“ und erkläre mich mit den Bestimmungen der Vereinssatzung einverstanden. Meine Beiträge bitte ich, widerruflich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Bitte ankreuzen:

Jugendliche unter 18 Jahren	(Monatsbeitrag 5,00 €)
Erwachsene ab 18 Jahren	(Monatsbeitrag 10,00 €)
Familien mit Kindern unter 18 Jahren	(Monatsbeitrag 13,00 €)



Turn- und Sportverein Weene e. V.

gegründet 1965

Fußball · Tischtennis · Turnen · Gymnastik · Schwimmen · Leichtathletik · Dance-Fitness · Dart · Basketball

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren und Familien bitte Erziehungsberechtigte/n oben eintragen. Jugendliche und weitere Familienmitglieder unten eintragen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Weitere Mitglieder (Jugendliche unter 18 oder Familienmitgliedschaft):

1. Name: _____ Geburtsdatum: _____

2. Name: _____ Geburtsdatum: _____

3. Name: _____ Geburtsdatum: _____

4. Name: _____ Geburtsdatum: _____

5. Name: _____ Geburtsdatum: _____

6. Name: _____ Geburtsdatum: _____

7. Name: _____ Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen auch der gesetzl. Vertreter)

Mitgliedsnr.:

EDV:

Genehmigung Vorstand:

Datenschutzerklärung

§ 1 Mit dem Beitritt des Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des bzw. der Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt der Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§ 3 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§ 4 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von den Internetseiten des Vereins entfernt.

§ 5 Bei Austritt werden die unter § 1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden, gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen, bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen auch der gesetzl. Vertreter)